

Leitlinie für die finanzielle, materielle und ideelle Förderung von Projekten des „Förderverein Deutsches Meeresmuseum e.V.“

1. Zuwendungszweck

Der Förderverein Deutsches Meeresmuseum e.V. unterstützt den Bildungs- und Forschungsauftrag des Deutschen Meeresmuseums Museum für Meereskunde und Fischerei • Aquarium finanziell, materiell und ideell, um so die Kenntnisse seiner Mitglieder und der Allgemeinheit über das Meer, vom Leben im Meer, der heimatlichen Küstenlandschaft, von der sinnvollen Nutzung des Meeres und vom Schutz der Meeresumwelt mit geeigneten Bildungsmaßnahmen zu fördern.

Dieser Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch:

- Eine intensive Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wie regelmäßige Vortragsveranstaltungen, Exkursionen, Mitgestaltung von Sonderausstellungen, Erarbeitung und Publikation von Mitteilungen und Informationen,
- Sammlung und Weitergabe von Bar- und Sachmitteln zur Erweiterung und Vervollständigung der Ausstellung und Sammlung des DMM, sowie Unterstützung der Forschungsaktivität,
- unmittelbare Mitwirkung durch Rat und Tat an der ständigen Erweiterung des DMM und seiner Aquarien sowie bei der Bewahrung der Exponate und Sammlungsobjekte,
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen DMM und Einrichtungen der Praxis,
- Förderung der Kommunikation zwischen musealen Einrichtungen der Hansestadt Stralsund und anderer Institutionen im Küstenbereich der Bundesrepublik,
- Mitarbeit bei der Organisation von Bildungsveranstaltungen des DMM (zum Beispiel Tag der offenen Tür, Schulveranstaltung) sowie
- praktische Mitwirkung an meeresschutzbezogenen Aktionen.

Zur Erfüllung dieses Zweckes erhebt der Förderverein Deutsches Meeresmuseum e.V. Mitgliederbeiträge, sammelt Spenden und erlässt Spendenaufrufe.

2. Gegenstand der Förderung

Aus den Mitteln des Fördervereins Deutsches Meeresmuseum e.V. werden sowohl eigene Maßnahmen finanziert, als auch Maßnahmen der Stiftung Deutsches Meeresmuseum – Museum für Meereskunde und Fischerei-Aquarium, soweit sie dem Satzungszweck entsprechen. Dazu zählen grundsätzlich die:

- Intensive Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wie regelmäßige Vortragsveranstaltungen, Exkursionen, die Mitgestaltung von Sonderausstellungen;
- Erarbeitung von Publikationen, Mitteilungen und Informationen;

- Maßnahmen, der Erweiterung und/oder der Vervollständigung der Ausstellungen und Sammlungen des Meeresmuseums.

Davon abweichende Zweckbestimmungen von Förderanträgen werden dem Grunde nach nicht ausgeschlossen, sofern sie dem Satzungszweck dienen. Insofern gilt die Aufzählung nicht als abschließend.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind persönliche oder juristische Personen, die Mitglieder im Förderverein Deutsches Meeresmuseum e. V. sind, bzw. die Stiftung Deutsches Meeresmuseum – Museum für Meereskunde und Fischerei-Aquarium, soweit sie eine Maßnahme im Sinne des Satzungszwecks des Fördervereins des Deutschen Meeresmuseums e. V. planen und durchführen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Förderfähig sind Maßnahmen oder Projekte, welche satzungsgemäß dem Bildungs- und Forschungsauftrag der Stiftung Deutsches Meeresmuseum – Museum für Meereskunde und Fischerei-Aquarium entsprechen.

5. Höhe der Zuwendungen

Mit der Zuwendung können Maßnahmen und Projekte in einer Höhe von bis zu 100 % der beantragten Mittel gefördert werden.

Eingesetzt werden ausschließlich verfügbare Mittel aus dem Vermögen des Fördervereins Deutsches Meeresmuseum e. V..

6. Antragsverfahren und Bewilligung

Anträge auf Förderung von Projekten und Maßnahmen für das Folgejahr sind bis zum 15. Oktober eines jeweiligen Kalenderjahres, schriftlich und formlos beim Vorstand einzureichen. Die Anträge haben folgende Anlagen zu enthalten:

- Darstellung des Projektes, Erläuterungsbericht, Zeitplan,
- erläuternde Zeichnungen, Skizzen, Fotos o. Ä.,
- Kostenkalkulation/ Finanzierungsplan, bzw. soweit Grundlage der Kalkulation möglichst drei Kostangebote oder eine Marktrecherche /Kostenschätzung für die angesetzten Kosten oder Preise.

Alle fristgerecht eingegangenen Förderanträge werden durch den Vorstand des Fördervereins Deutsches Meeresmuseum e. V. sachlich und rechnerisch geprüft.

Nicht fristgerecht eingegangene Förderanträge können auf schriftlichen Antrag dem nächstmöglichen Förderzeitraum zugeordnet werden.

Werden Förderanträge aus formalen Gründen abgelehnt, ist dieses dem Antragsteller, spätestens bis zum 31. Dezember eines jeweiligen Kalenderjahres schriftlich mitzuteilen.

Die jährlich einberufene Mitgliederversammlung entscheidet per Abstimmung über die vom Vorstand vorgeschlagenen Förderprojekte und Fördermaßnahmen.

In begründeten Ausnahme- oder Dringlichkeitsfällen kann der Vorstand über Ausgaben im Sinne dieser Förderrichtlinie freihändig und bis zu einer Höhe von 5.000 € auch unterjährig befinden.

Entsprechende Anträge sind, wie in Nummer 6 dieser Förderrichtlinie beschrieben, einzureichen.

Über diese Anträge wird durch den Vorstand des Fördervereins Deutsches Meeresmuseum e. V. auf der nächstmöglichen Vorstandssitzung per Wahl entschieden und dem Antragsteller binnen 14 Tagen nach der Sitzung eine Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projektes oder Anschaffung von Gegenständen sind dem Vorstand binnen drei Monaten ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Sachbericht mit Angaben zum erfolgten Förderziel und Fotodokumentation in einem Format, das es ermöglicht, den Bericht auf der Homepage des Fördervereins zu veröffentlichen;
- Kostenrechnung und Anforderung mit Soll- Ist-Vergleich;
- Kurzbericht für die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand des Vereins Deutsches Meeresmuseum e. V. prüft den Erfolg der Fördermaßnahme und ist berechtigt, bei Verstoß gegen die Leitlinie die gewährten Fördermittel binnen Jahresfrist zurückzufordern.

Sommer 2023

Der Vorstand